

## **Sessionsrückschau Sommersession 2023 – Netzwerk Kinderrechte Schweiz**

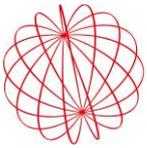
Der **Nationalrat** behandelte in der Sommersession 2023 unter anderem die von Sibel Arslan eingereichte Parlamentarische Initiative «[Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben](#)». Obwohl die SPK-N nach der Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse ihrem Rat keine Weiterverfolgung des Anliegens empfahl, sprach sich der Nationalrat mit 98 zu 93 Stimmen gegen eine endgültige Abschreibung aus. Das Geschäft geht nun zurück an die SPK-N zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs.

Der **Ständerat** befasste sich in der Sommersession mit dem bundesrätlichen Geschäft «[Strafgesetzbuch und Jugendstrafgesetz. Änderung](#)». Dieses fordert unter anderem, dass bei Jugendlichen, die das 16. Altersjahr vollendet und einen Mord begangen haben, künftig direkt eine Verwahrung angeordnet werden kann, sofern ernsthafte Rückfallgefahr besteht. Der Ständerat hat sich in der Frühjahrsession für eine entsprechende Debatte im Parlament ausgesprochen und die vorgeschlagenen Änderungen nun gutgeheissen. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz sowie zahlreiche Fachorganisationen stehen diesen Änderungen kritisch gegenüber, da diese den Grundgedanken der UN-Kinderrechtskonvention und des Jugendstrafrechts zuwiderlaufen. Einen [ausführlichen Beitrag](#) dazu finden Sie auf der Website des Netzwerks. Als nächstes geht das Geschäft an den Nationalrat.

In der Sommersession 2023 hat sich der Ständerat zudem für die parlamentarische Initiative «[Armut ist kein Verbrechen](#)» ausgesprochen, entgegen der Empfehlung seiner vorberatenden Kommission. Nach zehn Jahren Aufenthalt sollen Ausländer somit nicht mehr aufgrund von Sozialhilfebezügen weggewiesen werden können. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz begrüsst diesen Entscheid ausdrücklich, denn auch Kinder mit ausländischen Elternteilen haben ein Recht auf soziale Sicherheit.

Während der Sommersession waren im Ständerat zudem mehrere Geschäfte traktandiert, die sich der Bekämpfung der Cyber-Pädokriminalität widmen. Diese fanden mehrheitlich keine Zustimmung im Rat und sind damit vom Tisch. Eine Ausnahme ist das Geschäft «[Unter-16-Jährige wirksam vor pornografischen Inhalten auf dem Internet schützen. #banporn4kids#](#)» von Niklaus-Samuel Gugger. Der Ständerat nahm das Geschäft an, forderte aber, dass der Bundesrat gesetzliche Anpassungen ausarbeiten soll, die den Zugang zu legaler Pornographie für Personen unter 16 Jahren erschwert oder verunmöglicht. Hierzu sollen die Telekomanbieter verpflichtet werden, die Erziehungsberechtigten auf die technischen Möglichkeiten bei Endgeräten und Angeboten hinzuweisen sowie ihnen Tools und Apps anzubieten, mit denen Jugendliche wirksam vor pornografischen Inhalten geschützt werden können.

Hinzu kommen in beiden Räten verschiedene Geschäfte und weitere Vorstösse, die ebenfalls kinderrechtliche Aspekte aufweisen (vgl. ausführliche Rückschau). Die Debatten können in den Wortprotokollen des [Amtlichen Bulletins](#) nachgelesen werden.



## Übersicht über die relevanten Geschäfte der Sommersession 2023

### Geschäft des Bundesrates

18.043

#### Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht

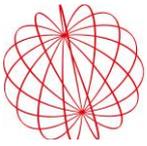
Im grösseren Kontext geht es in diesem Geschäft um die generelle Sanktionierung von Straftaten. Gewalt- und Sexualdelikte, die oftmals an Frauen und Kindern begangen werden, sollen künftig härter bestraft werden. Als Teil des bundesrätlichen Geschäfts hat sich das Parlament intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob das sogenannte "Cybergrooming", also das Anbahnen von sexuellen Kontakten mit Minderjährigen im Internet, als neuer Straftatbestand im Strafgesetzbuch aufgenommen werden sollte, wie dies die RK-S in ihrer Vernehmlassungsvorlage zum Sexualstrafrecht zur Diskussion gestellt hatte. Die nationalrätliche Kommission ist der Ansicht, dass die digitale Belästigung von Kindern und Jugendlichen im Internet ein grosses Problem darstellt. Sie beantragt ihrem Rat deshalb mit 22 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Aufnahme eines entsprechenden, als Antragsdelikt ausgestalteten Artikels ins Strafgesetzbuch, womit sie auch eine von Viola Amherd eingereichte und von Nationalrat Bregy übernommene parlamentarische Initiative umzusetzen gedenkt ("[Cybergrooming mit Minderjährigen endlich unter Strafe stellen](#)"). Die Kommission hat die Vorlage überdies zum Anlass genommen, dem Rat eine Änderung der Verjährungsfristen in Artikel 101 Absatz 1 Buchstabe e StGB zu beantragen. Bereits heute sind Sexualdelikte unverjährbar, wenn sie an Kindern unter 12 Jahren begangen werden. Mit 11 zu 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen beantragt die Kommission dem Rat, diese Altersgrenze auf 16 Jahre zu erhöhen. Bei einer sexuellen Handlung mit einem Kind unter 12 Jahren, die nicht einer Vergewaltigung entspricht, soll eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe eingeführt werden, weil Kinder besonders schutzbedürftig sind. Das Geschäft führte zu intensiven Debatten im Nationalrat. Bei einigen Punkten bestanden am Ende der Abstimmungen Abweichungen zum vorliegenden Entwurf. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hielt im März 2023 mit 23 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung daran fest, dass zukünftig auch das Anbahnen von sexuellen Kontakten mit Kindern bestraft werden sollte. Die Vorlage war in der Sommersession sowohl im National- wie auch im Ständerat traktandiert und wurde in der Schlussabstimmung von beiden Räten angenommen.

### Geschäft des Bundesrates

22.071

#### Strafgesetzbuch und Jugendstrafgesetz. Änderung

Der Bundesrat hat im November 2022 die Botschaft zu den Änderungen im Strafgesetz und Jugendstrafgesetz verabschiedet. Bei Jugendlichen, die das 16. Altersjahr vollendet und einen Mord begangen haben, soll künftig direkt eine Verwahrung angeordnet werden können, sofern ernsthafte Rückfallgefahr besteht. In der Vernehmlassung wurde der Wunsch geäussert, an den bewährten Grundsätzen des Jugendstrafrechts festzuhalten. Die vorgeschlagene Änderung würde den Grundgedanken der UN-Kinderrechtskonvention, der Leitlinien des Europarats für eine kindgerechte Justiz und des Jugendstrafrechts zu wider laufen. Die Rechtskommission des Ständerates hat mit 7 zu 5 Stimmen beschlossen, nicht auf den Entwurf 2 des Massnahmenpakets einzutreten, mit welchem der Bundesrat die Verwahrung für jugendliche Straftäter und Straftäterinnen einführen will. Die Kommission wies darauf hin, dass die Schweiz über ein sehr gut funktionierendes Jugendstrafrecht verfügt und mit den gesetzlich vorgesehenen Schutzmassnahmen der allergrösste Teil der jugendlichen Täterinnen und Täter reintegriert werden kann, so dass danach keine Gefahr für weitere Straftaten mehr besteht. Sie ist der Ansicht, dass die von der Motion Caroni 16.3142 «[Sicherheitslücke im Jugendstrafrecht schliessen](#)» angeprangerte Sicherheitslücke nur eine absolut geringe Anzahl von Verfahren betrifft und es nicht gerechtfertigt erscheint, aufgrund dieser Ausnahmefälle das bewährte System des Jugendstrafrechts umzukrempeln. Sie weist zudem darauf hin, dass die Persönlichkeits- und Hirnentwicklung bei minderjährigen Straftäter\*innen noch nicht abgeschlossen ist und bei diesen deshalb eine mittel-



bis langfristige Prognosestellung bezüglich der Gefährlichkeit gemäss den Experten und Expertinnen der forensischen Psychiatrie gar nicht möglich ist. Eine Minderheit beantragt ihrem Rat Eintreten auf den Entwurf 2 und betont, dass der Bundesrat eine sehr ausgewogene Lösung vorschlage, indem sich die Verwahrung auf den Tatbestand Mord, für Täter ab 16 Jahren und bei bestehender Gefahr für Dritte bei Entlassung aus einer geschlossenen Unterbringung bei Volljährigkeit beschränke. Der Ständerat hat sich in der Frühjahrsession für eine entsprechende Debatte ausgesprochen und sich damit gegen die Empfehlung seiner Rechtskommission gestellt. Die Kommission hat darauf die Detailberatung zu den beiden Entwürfen des Massnahmenpakets geführt. Die Kommission hat den Entwurf 2, mit welchem der Bundesrat die Verwahrung für jugendliche Straftäter und Straftäterinnen einführen will, ohne Änderungen an der Vorlage des Bundesrates in der Gesamtabstimmung mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. In der Sommersession hat der Ständerat nun die Änderung des Jugendstrafgesetzes gutgeheissen. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.

### **Parlamentarische Initiative**

**17.412**

#### **Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter**

Die Initiative verlangt, die Zielgruppe von Kindern von 0 bis 4 Jahren in das bestehende Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) aufzunehmen. Die Kommission war der Initiative zuerst wohlgesinnt, jedoch gab es auch kritische Stimmen. Insbesondere bestand Unklarheit, welche Angebote im Vorschulbereich über das KJFG gefördert werden könnten. Zudem war unklar, ob die finanziellen Mittel des heute auf rund 10 Millionen Franken beschränkten KJFG-Fördertopfs ausgeweitet würden oder ob letztlich nur die Anzahl anspruchsberechtigter Akteure, nicht jedoch das zur Verfügung stehende Geld zunehmen würde. Vor diesem Hintergrund lehnte die WBK-N im Februar 2019 die Initiative knapp ab. Im April 2019 wurde dieser Entscheid revidiert und die WBK-N sprach sich für eine Umsetzung aus. Die Kommission möchte nun, dass der Bund die Kantone mittels befristeten Anschubfinanzierungen im Bereich der frühkindlichen Förderung unterstützt (befristet auf 10 Jahre, pro Jahr können max. 4 Kantone Finanzhilfen in der Höhe von 100'000 CHF während dreier Jahre beziehen).

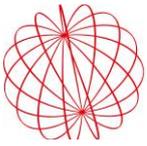
Der Nationalrat folgte 2020 mit 109 zu 75 Stimmen bei vier Enthaltungen dem Entwurf seiner Bildungskommission und lehnt den Minderheitenantrag ab, der mehr finanzielle Mittel für die Unterstützung der Kantone beantragte. Der Ständerat stimmte darauf mit 24 zu 18 Stimmen für ein Nichteintreten auf die Vorlage und lehnt mit 25 zu 16 Stimmen auch die dazugehörige Finanzierung ab. Nachdem der Ständerat nicht auf die Vorlage zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative eingetreten war, befasste sich die Kommission erneut mit dem Geschäft. In der Zwischenzeit liegt nun aber der Entwurf der Kommission für ein Bundesgesetz über die [Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern](#) (UKibeG) vor, mit dem die Kommissionsinitiative 21.403 der WBK-N ([Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung](#)) umgesetzt wird. Dieser Entwurf nimmt die Anliegen der Initiative auf und setzt sie vollständig um. Vor diesem Hintergrund verzichtete die Kommission darauf, an ihrer Vorlage zu 17.412 festzuhalten. Sie schloss sich dem Ständerat an und beantragt ihrem Rat einstimmig Nichteintreten. Der Nationalrat stimmte zu. Das Geschäft ist somit erledigt.

### **Parlamentarische Initiative**

**19.415**

#### **Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben**

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 soll so geändert werden, dass alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht entmündigt sind, das aktive Wahl- und Stimmrecht erhalten. Am 28. Mai 2020 beschloss die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N), der Initiative keine Folge zu geben. Dagegen hiess der Nationalrat den Vorstoss am 10. September 2020 gut. Die Staatspolitische Kommission des Ständerats (SPK-S) stimmte dieser Entscheid am 1.



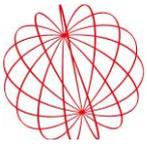
Februar 2021 zu. Am 15. April 2021 nahm die SPK-N von der Position des Nationalrates Kenntnis, beantragte aber am 5. Dezember 2021 von Neuem, der Initiative keine Folge zu leisten. Der Nationalrat hielt indessen am 16. März 2022 an seinem ursprünglichen Beschluss fest. An ihrer Sitzung vom 1. September 2022 beschloss die SPK-N schliesslich, auf die Initiative einzutreten und den Vorentwurf in die Vernehmlassung zu schicken. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist am 16. Dezember 2022 waren 53 Stellungnahmen eingegangen. Der Vernehmlassungsbericht erschien am 30. März 2023. Nach Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse kam die SPK-N zum Schluss, dass das Geschäft vorerst nicht weiterverfolgt werden soll. Sie beantragt ihrem Rat, die Initiative abzuschreiben. Der Nationalrat sprach sich gegen eine Abschreibung aus. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-N) muss nun eine Vorlage ausarbeiten.

[19.486](#)

## **Parlamentarische Initiative**

### **Pädokriminalität im Internet endlich wirksam bekämpfen**

Die Initiative fordert, dass die Strafprozessordnung dahingehend zu ändern sei, dass verdachtsunabhängige verdeckte Ermittlungen im Zusammenhang mit pädosexuellen Straftaten auf Bundesebene möglich sind. Die Rechtskommission des Nationalrates bejaht die Notwendigkeit der Schaffung einer entsprechenden Bundeskompetenz und hat der parlamentarischen Initiative einstimmig Folge gegeben. Der Nationalrat folgte der Empfehlung seiner vorberatenden Kommission. Die ständerätliche Kommission wies jedoch darauf hin, dass die Kantone und der Bund mit NEDIK (Netzwerk digitale Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität) eine neue Zusammenarbeitsform geschaffen haben, die eine bessere Vernetzung aller involvierten Stellen gewährleistet und die Spezialisten-Ressourcen bündelt, damit die Bekämpfung der digitalen Kriminalität koordiniert und effizient erfolgt. Sie erachtet es als problematisch, wenn diese gut funktionierende Zusammenarbeit durch Kompetenzverschiebungen wieder in Frage gestellt würde. Sie ist zudem der Ansicht, dass verdachtsunabhängige Ermittlungen nicht eine Frage der Strafprozessordnung sein können: Regelungen der präventiven polizeilichen Vorermittlung liegen in der kantonalen Polizeihochheit und finden sich entsprechend in den kantonalen Polizeigesetzen. Sie kam deshalb zum Schluss, dass die vom Nationalrat vorgenommene Umsetzung der Initiative in der Strafprozessordnung systematisch falsch sei und unnötig in die verfassungsrechtlich festgelegten polizeilichen Kompetenzen der Kantone eingreift. Aus den genannten Gründen lehnte die Kommission die vom Nationalrat vorgenommene Umsetzung der Initiative in der Strafprozessordnung ab und gab der parlamentarischen Initiative als solche im Rahmen der Vorprüfung mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen keine Folge. Der Ständerat folgte der Empfehlung und gab im Oktober 2021 keine Zustimmung. Die RK-N hielt darauf mit 11 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen an ihrem Beschluss, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben, fest. Der Nationalrat folgte der Empfehlung seiner Kommission. In der Sommersession 2023 war das Geschäft wieder im Ständerat traktandiert. Dieser gab keine Zustimmung. Das Geschäft ist damit erledigt.



## Parlamentarische Initiative

[20.451](#)

### Armut ist kein Verbrechen

Die Initiative fordert, dass ausländische Personen, die seit zehn Jahren in der Schweiz leben und plötzlich auf Sozialhilfe angewiesen sind, nicht mehr des Landes verwiesen werden können. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, das die Schweiz 1997 ratifiziert hat, garantiert allen Kindern in der Schweiz das Recht auf soziale Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard (Art. 26 und 27 UN-KRK). Dennoch ist dieses Recht vielen Kindern in der Schweiz faktisch verwehrt. Das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) sieht einen Widerruf der Niederlassungsbestimmung bei Sozialhilfebezug vor. Dies führt dazu, dass ausländische Familien, die seit Jahrzehnten in der Schweiz leben und arbeiten, mit einer Wegweisung konfrontiert sind, wenn sie in eine Notsituation geraten und Sozialhilfe beziehen müssen. Die drohende Wegweisung zwingt Familien in prekären Verhältnissen oftmals dazu, auf Sozialhilfe zu verzichten. Darunter leiden betroffene Kinder ganz besonders. Die Initiative trägt damit zur Rechtssicherheit betroffener Familien bei und gewährleistet einen angemessenen Lebensstandard und Möglichkeit zur sozialen Teilhabe für betroffene Kinder.

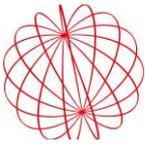
Der Nationalrat hat der Initiative im Herbst 2022 bereits Folge gegeben. Die Staatspolitische Kommission des Ständerates beantragt ihrem Rat jedoch mit 7 zu 6 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. In der Sommersession 2023 folgte der Ständerat nicht der Empfehlung seiner vorberatenden Kommission und stimmte dem Geschäft zu. Nach zehn Jahren anstandslosem Aufenthalt sollen Ausländer somit nicht mehr weggewiesen werden können, nur weil sie Sozialhilfe beziehen.

## Parlamentarische Initiative

[21.412](#)

### Von Tagesstrukturen zu Tagesschulen

Analog zur Anschubfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung sind die nötigen gesetzlichen Grundlagen für eine finanzielle Unterstützung von Tagesschulangeboten zu schaffen. Das Gesetz soll ein Förderprogramm ermöglichen, welches Kantone bei der Einrichtung von Tagesschulen unterstützt, wobei die Autonomie und die Kompetenzen der Kantone zu gewährleisten sind. Die nationalrätliche Kommission gab der Initiative Folge mit der Idee, dieses Anliegen in die laufenden Arbeiten zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative «[Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung](#)» zu integrieren. Die WBK-S hat mit 8 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen den Beschluss zur Initiative sistiert. Dies in Erwartung der Vernehmlassungsergebnisse zur Vorlage der Schwesterkommission zur genannten Kommissionsinitiative. Im Oktober 2022 beschloss die WBK-S mit 7 zu 5 bei 1 Enthaltung der Initiative keine Folge zu geben. Die Struktur und Logik einer Tagesschule basiere in Abgrenzung zu den familienergänzenden Betreuungsstrukturen grundsätzlich auf einem pädagogischen Konzept und sei nur sekundär der Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie verpflichtet. Die Kommission äussert mit Blick auf die kantonale Schulhoheit grundsätzliche Bedenken hinsichtlich des Anliegens Initiative. Kantone, Städte und Gemeinden seien unabhängig von einem Bundesengagement in der Lage, ihre Schulstrukturen bei Bedarf anzupassen. Zudem verwies sie auf den laufenden Gesetzgebungsprozess, den die Schwesterkommission zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative «[Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung](#)» lanciert wurde. Im April 2023 sah die WBK-N die Anliegen der parlamentarischen Initiative umgesetzt und beantragt deshalb mit 12 zu 9 Stimmen, ihr keine Folge zu geben. Eine Minderheit will der Initiative nach wie vor Folge geben, weil sie der Ansicht ist, das neue Gesetz erfülle deren Forderungen nur teilweise. Das Geschäft wurde in der Sommersession 2023 zurückgezogen und ist damit erledigt.



## Motion

[19.4349](#)

### Endlich den Schutz von Kindern vor der rasant ansteigenden pädosexuellen Gewalt im Internet mit einem griffigen nationalen Aktionsplan gewährleisten

Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, auf Basis der Strategie Digitale Schweiz und der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken 2018-2022 konkrete Massnahmen zur effektiven Bekämpfung der sich rasant verbreitenden pädosexuellen Gewalt im Internet auszuarbeiten. Dies soll in Zusammenarbeit mit den Kantonen und unter Einbezug der zuständigen Fachorganisationen im Kindes- und Jugendschutz und Branchenvertretungen geschehen. Der Bundesrat empfahl die Motion zur Ablehnung. Der Nationalrat stimmte der Motion zu. Das Geschäft wurde während der Sommersession im Ständerat behandelt, welcher die Vorlage ablehnte. Somit ist das Geschäft erledigt.

## Motion

[20.3322](#)

### Keine Lehrabbrüche von Asylsuchenden, die bereits in den schweizerischen Arbeitsmarkt integriert sind

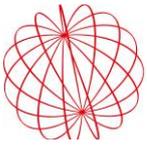
Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen und die Praxis dahingehend anzupassen, dass Asylsuchende, die mit einem gültigen Lehr- oder Ausbildungsvertrag bereits im schweizerischen Arbeitsmarkt integriert sind, ihre Berufsausbildung weiterführen und abschliessen können. Der Bundesrat empfiehlt der Vorstoss zur Ablehnung. Im April 2023 beantragte die SPK-S einstimmig, die Motion abzulehnen. Aus Sicht der Kommission muss die Motion einerseits aus formellen Gründen abgelehnt werden. Der Nationalrat und der Ständerat nahmen nämlich in der Sommer- bzw. in der Wintersession 2022 die Motion 22.3392 («[Erweiterte Härtefallregelung zum Zugang zu beruflichen Ausbildungen](#)») der SPK-N an. Diese verfolgt im Wesentlichen dasselbe Anliegen wie die an der Sitzung beratene Motion, ihr Anwendungsbereich ist allerdings weiter gefasst. Der Bundesrat wurde also bereits beauftragt, die erforderlichen Änderungen der rechtlichen Grundlagen auszuarbeiten. Andererseits zeigen die vom Staatssekretariat für Migration (SEM) vorgelegten Zahlen nach Ansicht eines Teils der Kommission, dass potenziell nur sehr wenige Personen von der Motion profitieren würden. Der Ständerat behandelte das Geschäft in der Sommersession 2023 und lehnte es ab. Die Vorlage ist somit vom Tisch.

## Motion

[20.3374](#)

### Unter-16-Jährige wirksam vor pornografischen Inhalten auf dem Internet schützen. #banporn4kids#

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Anpassungen vorzulegen, um Jugendliche besser vor pornografischen Inhalten im Internet zu schützen. Konkret sollen Fernmeldediensteanbieter verpflichtet werden, Zugangssperren über Anbieter zu verfügen, die pornografische Inhalte im Sinne von Artikel 197 Absatz 1 StGB verbreiten, ohne hinreichende technische Vorkehrungen zum Schutz von Personen unter 16 Jahren zu treffen. Der Bundesrat empfiehlt die Motion zur Ablehnung. Aus seiner Sicht sind diejenigen Massnahmen, die der Bundesrat zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Pornografie im Internet durchsetzen kann, bereits umgesetzt oder stehen kurz davor. Mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats (KVF-S) ihrem Rat, die Motion anzunehmen. Die Kommission teilt die Ansicht des Motionärs, wonach der Schutz der unter 16-Jährigen vor pornographischen Inhalten gestärkt werden muss. So schützen die derzeit üblichen Warnmeldungen der Anbieterinnen und Anbieter der entsprechenden Internetplattformen die Jugendlichen ihres Erachtens nicht genügend. Das vorgeschlagene Instrument einer Netzsperrung für Plattformen, die ihrer Pflicht zum Kindes- und Jugendschutz nicht ausreichend nachkommen, erachtet die KVF-S dabei als prüfenswert. Gleichzeitig weist sie aber auch darauf hin, dass andere technische Lösungen in Betracht gezogen werden sollen. Der Ständerat nahm das Geschäft in der Sommersession mit folgenden Änderungen an: Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung die gesetzlichen Anpassungen vorzulegen, dass der Zugang zu legaler Pornographie für Personen unter 16 Jahren erschwert oder verunmöglicht wird. Hierzu sollen die Telekommunikationsanbieter verpflichtet werden, die Erziehungsberechtigten auf die technischen Möglichkeiten bei Endgeräten und Angeboten



hinzuweisen sowie ihnen Tools und Apps anzubieten, mit denen Jugendliche wirksam vor pornografischen Inhalten geschützt werden können.

## **Motion**

[20.3634](#)

### **Aromatisierte Zigaretten. Junge Menschen schützen**

Der Bundesrat wird beauftragt, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen das geltende Recht mit den folgenden zwei Verboten zu ergänzen:

1. Verbot des Inverkehrbringens von Raucherzeugnissen mit einem charakteristischen Aroma;
2. allgemeines Verbot von Zusatzstoffen für Tabakerzeugnisse und E-Zigaretten, die das Suchtpotenzial oder die Toxizität steigern oder die CRM-Eigenschaften (CRM=carcinogenic, mutagenic, reprotoxic = krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend) aufweisen.

Diese zwei Anpassungen entsprechen der geltenden Europäischen Richtlinie über Tabakerzeugnisse. Die Hersteller von Tabakerzeugnissen setzen ihren Artikeln absichtlich Substanzen bei, die dazu führen, dass das Rauchen «milder» erlebt wird. Sie zielen damit insbesondere auf junge Raucherinnen und Raucher. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Der Nationalrat hat der Motion mit 89 zu 81 Stimmen bei 15 Enthaltungen zugestimmt. Der Vorstoss geht nun an den Ständerat. Roduit argumentiert mit dem Jugendschutz. Zusatzstoffe erhöhen das Suchtpotenzial. In der EU gilt ein Verbot, wie es Roduit möchte. Der Bundesrat hatte argumentiert, bei der Beratung des Gegenvorschlags zur später angenommenen Initiative "Kinder ohne Tabak" sei dies vom Parlament nicht gewünscht worden. Der Ständerat behandelte das Geschäft in der Sommersession 2023 und lehnte dieses ab. Das Geschäft ist somit erledigt.

## **Motion**

[20.4084](#)

### **Nationale Strategie zur Bekämpfung der Cyber-Pädokriminalität**

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Strategie zur effizienten Bekämpfung der Cyber-Pädokriminalität auszuarbeiten. Im Hinblick auf die Abgabe der verdeckten Ermittlung vom Bund an die Kantone per Januar 2021 muss eine nationale Strategie sicherstellen, dass die Verfolgung von Cyber-Pädokriminellen nicht an Kantonsgrenzen und kantonalen Rechtsunterschieden scheitert. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass mit den aktuellen und geplanten Strukturen und Massnahmen eine koordinierte und zielgerichtete Bekämpfung der Pädokriminalität über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus bereits heute gewährleistet ist und empfiehlt den Vorstoss zur Ablehnung. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion, der Nationalrat behandelte diese als Erstrat. Der Nationalrat stimmt der Motion mit 114 zu 69 Stimmen zu, entgegen dem Einwand von BR Keller-Sutter, die betonte, dass die Bekämpfung Sache der Kantone sei. Das Geschäft war während der Sommersession im Ständerat traktandiert. Dieser lehnte die Vorlage ab. Das Geschäft ist damit erledigt.

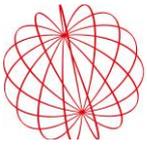
## **Motion**

[21.3734](#)

### **Vaterschaftsurlaub auch beim Tod des ungeborenen Kindes**

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass der Vaterschaftsurlaub in vollem Umfang gewährt wird, auch wenn das Kind tot geboren wird oder bei der Geburt stirbt.

Seit dem 1. Januar 2021 haben berufstätige Väter Anspruch auf zwei Wochen Vaterschaftsurlaub, finanziert aus dem Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung. Der Zweck diesesurlaubes ist es, allen Vätern den gleichen Mindestanspruch zu gewähren, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und die Mutter während der postnatalen Phase zu unterstützen. Im tragischen Fall einer Totgeburt oder falls das Kind bei der Geburt stirbt, wird der Vaterschaftsurlaub jedoch nicht gewährt. Dies steht im Gegensatz zum Mutterschaftsurlaub, der ab der 23. Schwangerschaftswoche auch beim Tod des Kindes gewährt wird.



Eine Totgeburt oder der Tod eines Kindes bei der Geburt sind traumatische psychische Erlebnisse. Aus genau diesem Grund haben Arbeitnehmerinnen auch in diesen Fällen Anspruch auf mindestens 14 Wochen Mutterschaftsurlaub nach der Geburt (Art. 329f OR). (Der Urlaub wird gewährt, wenn die Schwangerschaft mindestens 23 Wochen andauert hat; Art. 23 der Erwerbsersatzverordnung.) Nach geltendem Recht wird dies den Vätern nicht zugestanden. Diese Lücke muss geschlossen werden: Der Bundesrat wird beauftragt, analog zum Mutterschaftsurlaub, die bestehende Gesetzgebung so zu ändern, dass Väter in Fällen, in denen das Kind tot geboren wird oder bei der Geburt stirbt, Anspruch auf 10 Tage Vaterschaftsurlaub haben. Der Nationalrat behandelte das Geschäft als Erstrat und nahm dieses an. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

## **Motion**

[21.3850](#)

### **Schaffung eines Bundesamtes für Familie, Generationen und Gesellschaft**

Die Motion will den Bundesrat beauftragen, ein Bundesamt für Familie, Generationen und Gesellschaft zu schaffen. Ein Bundesamt für Familien und Generationen würde nicht nur die Kräfte bündeln und die Synergien unter den Arbeiten der Verwaltung effektiver nutzen, sondern hat Signalwirkung nach Aussen. Es zeigt den Stellenwert, welcher der Bundesrat dem sozialen Zusammenhalt in der Schweiz beimessen sollte. Die heutige Lösung zeigt dies leider auch: ein vergleichsweise kleines Geschäftsfeld des Bundesamts für Sozialversicherung kümmert sich um die zukunftsrelevanten, sozialen Fragen ohne das nötige Gewicht bei der Abwägung von Interessen zu erhalten. Diese Lücke führt dazu, dass der Ball der Verantwortung in vielen Fällen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden hin und her geschoben wird, ohne dass jemand das Problem löst. Augenfällig ist dies bei der Frage der finanziellen Unterstützung und sozialen Sicherheit der Familien, bei der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beim Kinderschutz, aber auch in der Gesundheitsförderung und Prävention. Ein paar Stichworte: Immer mehr Haushalte mit Kindern sind von Armut betroffen, die Geburtenzahlen gehen zurück, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nach wie vor sehr schwierig, die Bedürfnisse der Jugendlichen drohen laufend vergessen zu gehen, die soziale Situation vieler Kinder und Jugendlicher ist prekär, Kinder und Jugendliche sind mit innerfamiliärer Gewalt und mit zunehmenden gesundheitlichen Problemen konfrontiert, die Diskussion um einen neuen Generationenvertrag bleibt immer bei der Rentenfrage stecken usw.

Es gibt Konzepte für die frühe Kindheit, Frühförderung, es bestehen finanzielle Unterstützungen für Familienorganisationen. Alles ist zurzeit beim BSV angesiedelt. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Das Geschäft war für die Sommersession 2023 traktandiert, wurde aber nicht behandelt. Da die Vorlage nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt wurde, wird sie nun abgeschrieben.

## **Motion**

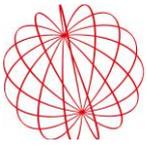
[21.3863](#)

### **Depakine-Skandal. Notwendigkeit eines Fonds zur Entschädigung der Opfer**

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Mechanismus vorzuschlagen, um einen Entschädigungsfond für Kinder zu finanzieren, die wegen Valproat an Embryofetopathie leiden. Im Dezember 2019 wurde im Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 18.3092 auf 39 in der Schweiz diagnostizierte Fälle von Embryofetopathie aufgrund von Valproat hingewiesen. Diese Zahl ist aber wohl zu tief. Die betroffenen Kinder werden nicht offiziell als Opfer von Nebenwirkungen von Medikamenten anerkannt, und ihre Eltern kämpfen darum, ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, wobei sie aber nur von der Invalidenversicherung (IV) finanziell unterstützt werden.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat eines der Pharmaunternehmen angeklagt, um die Interessen der IV zu schützen, aber weil die Opfer keinen juristischen Schutz geniessen, verzichteten viele Eltern darauf, eine Anwältin oder einen Anwalt zu nehmen.

Dass die Folgen für die Kinder von Müttern, die während der Schwangerschaft Valproat eingenommen haben, dramatisch sind, ist unbestritten. Während 10 Prozent der Neugeborenen angeborene Fehlbildungen aufweisen,



wurden die in 30 bis 40 Prozent der Fälle beobachteten neurologischen Entwicklungs- und Lernstörungen nicht immer erkannt, bevor die Nebenwirkungen von Valproat ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangten, weil diese von den Medien aufgedeckt wurden.

In der Schweiz haben die Eltern mehrerer Opfer rechtliche Schritte eingeleitet, um eine Entschädigung zu erhalten. Aber die Schweizer Neuro-Pädiaterinnen und Pädiater sind oft zurückhaltend, wenn es darum geht, sich über Kausalzusammenhänge zwischen der Einnahme von Valproat durch die Mutter und Problemen des Kindes zu äussern. Dies erschwert es den Anwältinnen und Anwälten, die betroffenen Familien zu verteidigen.

Mit Blick auf den 2016 geschaffenen Entschädigungsfonds für Asbest-Opfer ist es nötig, auch für die Kinder von Müttern, die während der Schwangerschaft Valproat eingenommen haben, einen Entschädigungsfonds zu schaffen. Das Geschäft war für die Sommersession 2023 traktandiert, wurde aber nicht behandelt. Da die Vorlage nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt wurde, wurde sie nun abgeschrieben.

## **Motion**

[21.4064](#)

### **Dauer der Berufsvorbereitung für Geflüchtete und andere spät Zugewanderte**

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 7, Absatz 2 der Berufsbildungsverordnung (BBV, Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung), gestützt auf Artikel 12 Berufsbildungsgesetz (BBG), wie folgt zu ergänzen:

- Absatz 2 ergänzen mit: Für geflüchtete und andere spät Zugewanderte dauern die Angebote bei Bedarf zwei Jahre; für diese Zielgruppe wird keine Alterslimite gesetzt. 40 Prozent der spät zugewanderten Personen von 16-24 Jahren haben keinen Abschluss auf Sekundarstufe II und sind weder in Ausbildung noch erwerbstätig (vgl. Studie BASS, 2019). Bund und Kantone wollen, dass möglichst viele dieser Personen an eine berufliche Ausbildung herangeführt werden. In seiner Stellungnahme zur Interpellation 21.3041 teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Berufsvorbereitung dabei eine wichtige Rolle spielt. Gemäss BBG und entgegen der Ansicht des Bundesrats ist es jedoch auch Aufgabe der Berufsbildung - und nicht nur der "Integrationsagenda" - Defizite zu beheben.

Die "Integrationsagenda" von Bund und Kantone (beschlossen 2018) baut zwar die Angebote der "Erstintegration" von Geflüchteten aus. Daran anschliessend sind nun auch die Brückenangebote im Regelsystem - das heisst im Rahmen der Berufsvorbereitung gemäss BBG und BBV - auszubauen. Dafür ist es nötig, die bestehende Einschränkung der Berufsvorbereitung auf ein Jahr aufzuheben und eine Alterslimite, die heute in vielen Kantonen unter 25 Jahren liegt, auszuschliessen. Das ermöglicht, dass Personen nach einem integrationsorientierten Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) bei Bedarf noch ein zweites praxis- oder schulisch-orientiertes BVJ besuchen können.

Viele (junge) Zugewanderte sind hochmotiviert, eine qualifizierte Ausbildung machen zu können, brauchen aber eine zwei Jahre dauernde Berufsvorbereitung, nicht zuletzt wegen der Sprache, um sich auf den Eintritt in eine EBA- oder EFZ-Lehre vorzubereiten. Das zeigen die Praxis und eine Studie (SFM, 2019). Zudem besteht ein Bedarf bei weiteren spätzugewanderten Personen im Alter von über 25 Jahren.

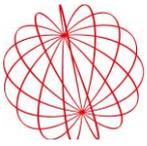
Eine Investition in die Berufsvorbereitung bringt Nutzen sowohl für die Betroffenen als auch für den Arbeitsmarkt, der so fehlende Fachkräfte rekrutieren kann. Gemäss einer Studie (vgl. SEM und EDK, 2018) ist bei solchen Investitionen - durch längerfristige Einsparungen in der Sozialhilfe und mehr Steuereinnahmen - ein Return on Investment mit Faktor 3 bis 4 zu erwarten. Der Nationalrat behandelte das Geschäft in der Sommersession 2023 als Erstrat. Er lehnte die Vorlage ab. Somit ist das Geschäft erledigt.

## **Motion**

[22.3355](#)

### **Strafrechtliches Verbot von geschlechtsverändernden Eingriffen an Kindern mit einer angeborenen Variation der Geschlechtsmerkmale (Intergeschlechtlichkeit)**

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strafgesetzbuch mit einem Tatbestand zu ergänzen, der jegliche chirurgischen oder hormonellen irreversiblen Eingriffe (auch als geschlechtsverändernd bezeichnet) an inneren und äusseren



Geschlechtsmerkmalen oder Genitalien von urteilsunfähigen Kindern oder die Aufforderung dazu in der Schweiz mit Strafe bedroht. Nicht von diesem Verbot erfasst sein sollen medizinisch nicht aufschiebbare oder zwingende Eingriffe zur Abwendung einer Lebensgefahr (zeitliche Dringlichkeit) oder einer erheblichen und aktuellen Gefahr für die Gesundheit des Kindes (sachliche Dringlichkeit). Im Rahmen der neusten Empfehlungen hat der UN-Kinderrechtsausschuss ein Verbot medizinischer oder chirurgischer Behandlungen bei intergeschlechtlichen Mädchen und Jungen gefordert, wenn diese Eingriffe sicher aufgeschoben werden können, bis die Kinder ihre informierte Zustimmung geben können. Es ist das fünfte Mal, dass ein UN-Ausschuss Massnahmen von der Schweiz fordert. Nicht von diesem Verbot erfasst sein sollen zudem die Knabenbeschneidung und dem Kindeswohl entsprechende und medizinisch indizierte Massnahmen zur Geschlechtsangleichung. Zudem ist zu prüfen, ob für urteilsfähige Kinder ein Schutzalter vorgesehen werden soll. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Die Motion wurde an die zuständige Kommission des Ständerates zur Vorberatung zugewiesen. Da das Thema äusserst komplex ist, hat die vorberatende Kommission des Ständerates Fachleute und Vertreterinnen einer Interessengruppe angehört. Das Geschäft wird Ende Juni nochmals in der Rechtskommission des Ständerates behandelt.

### **Postulat**

[21.3838](#)

#### **Mischungen aus Alkohol und Medikamenten. Es ist Zeit, die Alarmglocke zu läuten**

Da es in der Schweiz über den Mischkonsum von Alkohol und Medikamenten nur sehr wenig Daten gibt, wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der evaluiert, in welchem Ausmass die Jungen mit diesem Problem konfrontiert sind. Gleichzeitig wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht über eine gemeinsame Strategie mit den Kantonen vorzulegen, um diese gefährliche Praxis zu bekämpfen.

Mischungen aus Medikamenten, Schlafmitteln, Beruhigungsmitteln und Hustensirup auf Opiatbasis, die man unter anderem in der elterlichen Apotheke vorfinden kann, scheinen bei den Jungen in der Schweiz beliebt zu sein. 2020 sind mindestens sechs Personen daran gestorben, innerhalb von drei Jahren waren es gemäss Sucht Schweiz mehrere Dutzend. Obwohl die Prävention Sache der Kantone ist, sollte das BAG seine Koordinationsfunktion wahrnehmen und Alarm schlagen. Die Datenbasis in der Schweiz über den Mischkonsum bei den Jungen ist schwach, obwohl die Situation nicht neu ist. Aber welche Substanzen im Trend liegen, ändert sich. Bevor sich die Situation weiter verschlechtert, muss sich der Bundesrat unbedingt über das BAG mit den Kantonen koordinieren, um diesem gefährlichen Suchtphänomen entgegenzuwirken. Das Geschäft war für die Sommersession 2023 traktandiert, wurde aber nicht behandelt. Da die Vorlage nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt wurde, wurde sie nun abgeschrieben.

### **Postulat**

[22.3109](#)

#### **Politische Bildung. Auswertung der Ergebnisse und Erarbeitung einer Bundesstrategie**

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen detaillierten und mit Beispielen versehenen Bericht über mögliche Massnahmen zur Förderung der politischen Bildung in der Schweiz vorzulegen. Der Bericht gibt einen Überblick über positive Ergebnisse, Schwachstellen und Verbesserungsvorschläge. Er gründet sich insbesondere auf Massnahmen, die in anderen Ländern umgesetzt werden, beispielsweise in den skandinavischen Ländern, und berücksichtigt die Wahlbeteiligung nach Altersgruppe. Der Bericht definiert die Voraussetzungen für eine Unterstützung des Bundes an die Kantone. Der Bundesrat hat das Geschäft zur Ablehnung empfohlen. Das Geschäft war für die Sommersession 2023 traktandiert, wurde aber noch nicht behandelt.